

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 8

Anröchte, 29. September 2004

9. Jahrgang

	Inhalt	Seite
1.	Öffentliche Wahlbekanntmachung der Gemeinde Anröchte –Nachwahl-	56
2.	Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlages für die Nachwahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Anröchte am 10. Oktober 2004	59
3.	Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 26. September 2004 in der Gemeinde Anröchte	60

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 72-74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Anröchte, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

**Öffentliche Wahlbekanntmachung der Gemeinde Anröchte
- Nachwahl -**

Am Sonntag, 10. Oktober 2004, findet die Kommunalwahl – Nachwahl im Wahlbezirk 5 - für die Gemeindevertretung (Rat) der Gemeinde Anröchte statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Wahlbezirk

Die Nachwahl findet im Wahlbezirk 5 der Gemeinde Anröchte statt.

Der Wahlbezirk umfasst folgende Straßen:

Albert-Schweitzer-Straße, Beethovenstraße, Bonhoefferstraße, Elisabethstraße, Hospitalstraße, Kliever Straße, Mozartweg, Obere Kirchstraße, Piepergasse, Richard-Wagner-Straße, Rickertstraße, Robert-Koch-Straße, Schubertstraße, Teichstraße, Untere Kirchstraße

Der **Wahlraum**, in dem die Wahlberechtigten wählen können, befindet sich im Feuerwehrgerätehaus Anröchte, Raum 2, Robert-Koch-Straße 1, 59609 Anröchte.

2. Stimmzettel für die Wahl der Gemeindevertretung (Rat)

Für die Wahl wird mit einem grünen Stimmzettel mit schwarzem Eindruck gewählt. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt.

3. Stimmabgabe

Wenn der Wähler den Wahlraum betritt, soll er sich nach Möglichkeit zur Prüfung, ob er für die Wahl wahlberechtigt ist, durch seine Wahlbenachrichtigung ausweisen. Er hat seinen Personalausweis bzw. Reisepass mitzubringen.

Sodann erhält er den amtlichen Stimmzettel für die Wahl der Gemeindevertretung. Der Wähler begibt sich damit in die Wahlzelle und kennzeichnet dort seinen Stimmzettel. Danach faltet er den Stimmzettel so zusammen, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat. Der Wähler tritt danach wieder an den Tisch des Wahlvorstandes und wirft den zusammengefalteten Stimmzettel für die Gemeinderatswahl in die Urne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) bei der Gemeinderatswahl durch Stimmabgabe im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

4. Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Gemeindeverwaltung entsprechend seiner Wahlberechtigung den amtlichen Stimmzettel und einen amtlichen blauen Wahlumschlag, einen hellroten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift des Gemeindegewahlleiters) sowie ein Merkblatt für die Briefwahl, das nähere Hinweise enthält.

Der Briefwähler kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen blauen Wahlumschlag und verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages, steckt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen hellroten Wahlumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und versendet den Wahlbrief durch die Post an den Bürgermeister. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden bis zum Wahltag, 16.00 Uhr. Eine Abgabe im Wahllokal ist unzulässig. Der Wahlbrief muss vom Briefwähler nicht frei gemacht werden, wenn er in einem amtlichen Wahlbriefumschlag bei der Deutschen Post AG eingeliefert wird.

Das Wahlamt ist während der Dienststunden in der Gemeinde Anröchte, im alten Rathaus, Hauptstraße 72, Zimmer 4, von Montag bis Mittwoch, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Am Freitag, 08.10.2004, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Briefwahlunterlagen zu beantragen.

5. Wahlverfahren

5.1 Kennzeichnung der Stimmzettel

Der Wähler hat für die Wahl der Gemeindevertretung eine Stimme, mit der er den Bewerber für die Vertretung der Gemeinde Anröchte (Rat) wählt.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte ankreuzt oder ihn auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Der Stimmzettel ist daraufhin zu falten. Für einen versehentlich unbrauchbar gemachten Stimmzettel kann sich der Wähler vom Wahlvorstand einen neuen geben lassen.

5.2 Strafbestimmungen

Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis einer Wahl unrichtig verkündet oder verkünden lässt. Der Versuch ist strafbar.

6. Tag, Zeit und Ort des Zusammentritts sowie Aufgaben des Briefwahlvorstandes

In der Gemeinde Anröchte wird ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt zur Aufnahme seiner Tätigkeiten am 10.10.2004 um 16.00 Uhr im Rathaus, Besprechungsraum Sozialamt, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, zusammen. Die von dem Briefwahlvorstand zu erledigenden Aufgaben ergeben sich aus § 58 der Kommunalwahlordnung. Die Feststellung des Briefwahlergebnisses im Wahlbezirk obliegt dem Wahlvorstand des vom Bürgermeister bestimmten Wahlbezirkes.

Anröchte, den 29. September 2004

Gemeinde Anröchte

Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
gez. H ü l s

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlages für die Nachwahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Anröchte am 10. Oktober 2004

Aufgrund des § 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, berichtigt S. 509/1998 und Seite 70/1999), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 766) in Verbindung mit §§ 30 und 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, berichtigt S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.05.2004 (GV. NRW. S. 231) - SGV. NRW. 1112 - wird der Wahlvorschlag für den Wahlbezirksbewerber für die Nachwahl im Wahlbezirk 5 – Feuerwehrgerätehaus Anröchte, Raum 2, bekannt gemacht, den der Wahlausschuss der Gemeinde Anröchte in seiner Sitzung am 28. September 2004 zugelassen hat:

Wahlvorschlag für die Nachwahl zur Gemeindevertretung im Wahlbezirk 5 der Gemeinde Anröchte am 10.10.2004

lfd. Nr.	Name, Vorname Beruf	Geburtsjahr und –ort	wohnhaft	Partei/Wählergruppe
3	Mandok, Helmut Kraftfahrzeugmeister	1941 in Hiddingsen, jetzt Soest	Kreisstraße 21 59609 Anröchte-Altengeseke	FDP

Anröchte, den 29. September 2004

Gemeinde Anröchte

Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter

gez. H ü l s

Öffentliche Bekanntmachung

der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 26. September 2004 in der Gemeinde Anröchte

Nachdem der Wahlausschuss der Gemeinde Anröchte am 28. September 2004 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden hiermit gem. §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, berichtigt S. 509/1998 u. S. 70/1999), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV.NRW. S. 766) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV.NRW. S. 592, berichtigt S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.05.2004 (GV.NRW. S. 231), die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates bekanntgegeben.

a) Wahl des Bürgermeisters

Zum Bürgermeister wurde mit 3.695 (68,8 %) der gültig abgegebenen Stimmen gewählt:

Holtkötter, Heinrich, Berger Straße 20, 59609 Anröchte,
Bürgermeister, CDU

b) Wahl des Rates

I. In den Wahlbezirken wurde gewählt:

Wahlbezirk	Name, Vorname	Anschrift	Beruf	Partei
Anröchte 1	Kleere, Meinolf	Steinbrinkstraße 19, Anröchte	Drucker	SPD
Anröchte 2	Rinsche, Heinrich	Hauptstraße 25, Anröchte	Steinmetz, Betriebswirt	CDU
Anröchte 3	Strunk, Josef	Kathagen 11, Anröchte	Industriekaufmann	CDU
Anröchte 4	von Garrel, Wilhelm	Hedwigstraße 7, Anröchte	Betriebswirt	CDU
Anröchte 5				
Anröchte 6	Köster, Manfred	Hospitalstraße 6, Anröchte	Beamter Deutsche Post AG	CDU
Anröchte 7	Mendelin, Heinrich Ludwig	Beckergasse 4, Anröchte	Elektromeister	SPD
Anröchte 8	Rödermund, Elmar	Krähenbrink 11, Anröchte	Student der Rechte	CDU
Anröchte 9	Roehl, Jürgen	Friedhofstraße 29, Anröchte	Realschullehrer	CDU
Anröchte 10	Jäger, Wilfried	Lönsweg 2, Anröchte	Studiendirektor	SPD
11 Altengeseke	Meinberg, Hans-Alfred	Wachtstraße 14, Anröchte-Altengeseke	Technischer Landesbeamter	CDU
12 Altenmellrich	Bürger, Mattias	Ostheide 4, Anröchte-Altenmellrich und Uelde	Polizeibeamter	CDU
13 Berge	Rüther, Michael	Ophöverweg 22, Anröchte-Berge	Selbständiger Kaufmann	CDU
14 Effeln	Schulte, Norbert	Bergstraße 6, Anröchte-Effeln	Finanzbeamter	CDU
15 Klieve, Robring- hausen, Waltringhausen	Zadach, Ulrich	Lindenweg 21, Anröchte- Waltringhausen	Polizeibeamter	CDU
16 Mellrich	Grae, Franz	Mittelstraße 12, Anröchte-Mellrich	Landwirtschaftsmeister	CDU

Gemäß § 39 Abs. 1 des KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a - c KWahlG für erforderlich halten. Nach § 39 Abs. 2 KWahlG kann gegen die von der Wahlbehörde bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung getroffenen Entscheidungen Einspruch gem. § 39 Abs. 1 KWahlG eingelegt werden, um eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 KWahlG herbeizuführen.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Anröchte, 29. September 2004

Gemeinde Anröchte

Der Bürgermeister
als Gemeindevahlleiter

gez. Hüls

